

Die Dauermietbedingungen

1. Die Dauermiete bildet einen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Dauermieter und der Nordwestdeutschen Philharmonie, Sitz Herford.
Die Dauermietbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
2. Die Dauermietkarte ist übertragbar. Für die Zahlung haftet derjenige, auf dessen Namen die Dauermietkarte ausgestellt ist. Die Übertragbarkeit von ermäßigten Karten ist nur möglich, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt.
3. Die Dauermietkarte kann nur für die ganze Konzertsaison erworben werden. Der Dauermietvertrag wird zunächst für eine Spielzeit abgeschlossen und verlängert sich mit demselben Sitzplatz für eine weitere Spielzeit stillschweigend, sofern er nicht bis zum Ablauf der ersten Konzertsaison, spätestens bis zum 30. Juli, gekündigt wird. Nach Ablauf dieser zweiten Spielzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis ohne rechtzeitige Kündigung unbefristet und kann ab der dritten Spielzeit durch den Dauermieter jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich an die Nordwestdeutsche Philharmonie, Stiftbergstr. 2, 32049 Herford zu richten. Die Nordwestdeutsche Philharmonie darf ihrerseits die Dauermiete kündigen, wenn eine Neuverteilung der Plätze erforderlich wird.
4. Die Dauermietkarten sind gegenüber Einzelkarten ermäßigt.
5. Gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises erhalten folgende Personen eine Ermäßigung
 - von 50% für Einzelkarten und Abonnements:
Schüler/innen, Studentinnen/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Inhaber/innen einer gültigen Jugendleitercard, Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr und der Bundesfreiwilligendienstes, Bei Bezug von: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - von 25% für Einzelkarten und Abonnements:
Schwerbehinderte ab GdB 50. Bei einer notwendigen Begleitung (Merkzeichen „B“ im Ausweis) steht im Zusammenhang mit der ermäßigten Eintrittskarte ein zusätzlicher Platz zur Verfügung.
6. Auf Wunsch kann der Dauermietbetrag in zwei Raten gezahlt werden. Die Aushändigung der Dauermietkarte kann erst nach Zahlung der 1. Rate erfolgen.
Die 2. Rate ist spätestens bis jeweils zum 15. November zu bezahlen.
Zahlungen werden erbeten auf das Bankkonto der Nordwestdeutschen Philharmonie: Sparkasse Herford, IBAN: DE50 4945 0120 0100 0505 41.
7. In der laufenden Konzertsaison werden zehn Sinfoniekonzerte im Abonnement und fünf Kammerkonzerte im Abonnement angeboten.
8. Kündigungen im Laufe der Konzertsaison sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
9. Für versäumte Konzertveranstaltungen, die im Rahmen der Dauermiete geboten werden, kann kein Ersatz geleistet werden.